

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Matthias Joa und Dr. Jan Bollinger (AfD)

Belegung der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim

Hinsichtlich der Identifikation von Asylbewerbern und der Passersatzbeschaffung soll die Zusammenarbeit deutscher Behörden mit den Maghreb-Staaten in jüngster Zeit beachtliche Fortschritte gemacht haben. Dies berichtete die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 2. Juli 2017 unter Berufung auf das Bundesinnenministerium. Marokkanische Asylbewerber könnten in Marokko mithilfe einschlägiger Datenbanken anhand der Fingerabdrücke rasch und zuverlässig identifiziert werden. Auf diese Weise seien von Marokko bereits hunderte von Passersatzpapieren bereitgestellt worden, die in Auslandsvertretungen bereit liegen, aber nicht abgeholt würden. Der Grund für diesen Verzug sei, dass Abschiebungen von den deutschen Behörden nicht rasch genug durchgeführt werden könnten. Ein zentrales Problem sei der Mangel an Abschiebehaftplätzen. Insbesondere in Norddeutschland fehle es an Plätzen, weshalb Abschiebehaftlinge z. B. aus Rostock nach Ingelheim in Rheinland-Pfalz transportiert werden müssten. Anfang dieses Jahres wurde ein Hilfsersuchen der Stadt Leverkusen zur Unterbringung eines mehrfach verurteilten Sexualstraftäters in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim abschlägig beschieden, weil dort die Aufnahmekapazitäten bereits erschöpft waren. Auf Nachfrage teilte die Landesregierung mit, dass ein Teil der Plätze in Ingelheim „durch andere Bundesländer“ belegt sei und Rheinland-Pfalz bereits mehr Plätze bereithielte „als für den eigenen Bedarf benötigt werden“. Für die Bedarfe „rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden sowie der Bundesländer, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen (Saarland, Nordrhein-Westfalen)“ seien die bestehenden Kapazitäten in Ingelheim ausreichend und deshalb aktuell seitens der Landesregierung keine Kapazitätserweiterungen vorgesehen (Drucksache 17/3073).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie viele Marokkaner und abgelehnte Asylbewerber aus anderen Maghreb-Staaten, für die rheinland-pfälzische Behörden zuständig sind, werden bereitgestellte Passersatzdokumente derzeit nicht abgeholt, weil anderweitige Gründe einer Abschiebung entgegenstehen?
2. Wie viele Plätze in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige Ingelheim sind derzeit durch Ausreisepflichtige aus Rheinland-Pfalz, wie viele durch Ausreisepflichtige aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland und wie viele durch andere Bundesländer belegt?
3. Wird die Auffassung vertreten, dass die Plätze zwar für die Bedarfe rheinland-pfälzischer Ausländerbehörden sowie jener Bundesländer, mit denen vertragliche Vereinbarungen bestehen (Saarland, Nordrhein-Westfalen), nicht, aber für darüber hinausgehende Bedarfe anderer Bundesländer ausreichend sind?
4. In welcher Weise wird das Land Rheinland-Pfalz für die Inanspruchnahme von Plätzen durch andere Bundesländer (mit denen keine vertraglichen Verpflichtungen bestehen) entschädigt?
5. Wird ein Ausbau der Plätze in Ingelheim befürwortet, sofern sich andere Bundesländer oder der Bund an den Kosten beteiligen?
6. Welche Anstrengungen werden sonst unternommen, um die Kapazitäten der Abschiebehaftplätze dem gestiegenen Bedarf anzupassen?

Matthias Joa und Dr. Jan Bollinger